



„Starke-Heimat-Gesetz“

Das Land Hessen bedient sich schon wieder bei den Städten

Autorin Kirsten Fründt, Vorsitzende SGK Hessen e.V.

Für einzelne Städte bedeutet dieses Gesetzesvorhaben Mindereinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe. Der Vorstoß des Hessischen Finanzministers, mit dem „Starke-Heimat-Hessen-Gesetz“ die Gewerbesteuerumlage fortzuführen, entzieht erneut den Kommunen Gelder. Gelder, die ihnen zustehen und die dann an anderer Stelle fehlen.

Zum Hintergrund:

Nach der deutschen Wiedervereinigung sollten sich auch die hessischen Kommunen am Aufbau Ost beteiligen. Die Sanierung und der Aufbau der Infrastruktur in den ostdeutschen Bundesländern ist eine große Leistung, die solidarisch und gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen gestemmt wurde.

Seit Mitte der Neunziger Jahre führen die hessischen Kommunen 29 Prozent ihrer Gewerbesteuereinnahmen zu diesem Zweck ab. Die Solidarpakte 1 und 2 sowie der Fonds Deutsche Einheit sind Umlagen, die per Bundesgesetz geregelt sind. Sie laufen zum Ende des Jahres aus. Also dürften die hessischen Kommunen demnach ab 2020 wieder diesen Anteil ihrer Gewerbesteuereinnahmen behalten, immerhin insgesamt rund 400 Millionen Euro.

Nun soll die erhöhte Gewerbesteuerumlage nach der Vorstellung der schwarz-grünen Landesregierung belassen und nicht abgeschafft werden. Dabei steht Hessens Ministerpräsident Bouffier unter seinen Kolleg*innen in den anderen Bundesländern ziemlich alleine da. Bei allen anderen Ländern blitzte er ab. Jetzt plant er einen Alleingang und will die Gewerbesteuerumlage auf dem jetzigen Niveau belassen. Für Darmstadt bedeutet dies beispielsweise



Kirsten Fründt: „Mit dem Starke-Heimat-Gesetz werden den Kommunen erneut Gelder entzogen.“

Foto: Marion Schiebener

zwölf Millionen Euro Mindereinnahmen, für den Rheingau-Taunus-Kreis vier Millionen.

Nach der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um 340 Millionen werden wieder einmal die Kommunen belastet werden und bekommen nicht das Geld, das ihnen zu steht.

Zudem geht der Gesetzentwurf davon aus, dass ab 2020 die Gewerbesteuereinnahmen in den Kommunen kräftig steigen, von 2020 nach 2024 um 25 Prozent.

Die Umverteilung bedarf eines hohen bürokratischen Aufwands. Auch ist derzeit unübersichtlich, wie sich diese Regelung auf die einzelne Kommune auswirkt. Tatsächlich würde es so sein, dass die eine oder andere Gemeinde profitiert – aber dies dann nur auf Kosten einer an-

deren. Dies kann nicht Sinn und Zweck des „Starke Heimat – Gesetzes“ sein.

Die Maßnahmen, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind, beziehen sich auf die Stärkung der Kinderbetreuung, Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen, Digitalisierung in den Kommunen, Erhöhung der Krankenausinvestitionen, kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Zitat aus dem Entwurf: „Mit dem Programm Starke Heimat Hessen werden die hessischen Kommunen auf verschiedenen Ebenen unterstützt: Zum einem werden wichtige kommunale Aufgaben gezielt gefördert. Darüber hinaus werden die Schlüsselzuweisungen, die vor allem den finanzschwächeren Kommunen zu Gute kommen, erhöht. Finanziert werden diese kommunalen Maß-

Inhalt

Eine neue Grundsteuer wird kommen – Bund und Länder vor Einigung

Das Teilhabechancengesetz

Mikroplastik auf dem Fußballplatz

Daseinsvorsorge ist Aufgabe der öffentlichen Hand

Ortsbeiräte

Akademie „Auf dem Weg ins Rathaus“

Termine

nahmen durch eine neue Umlage (sog. Heimatumlage). Auf diese Weise kann das Land seiner Gesamtverantwortung gegenüber allen hessischen Kommunen gerecht werden.“

Dieser Verantwortung wird die hessische Landesregierung mit diesen Plänen nicht gerecht: Es werden lediglich Gelder hin und her geschoben, eine finanzielle Beteiligung des Landes ist nicht vorgesehen. Dabei können zum Beispiel sinnvolle Vorhaben wie die generelle Einführung eines kostengünstigen Hessen-Tickets beim RMV und beim NVV nur auf Landesebene stattfinden und dafür muss auch eine Landesregierung Gelder in die Hand nehmen. Oder es wird den Kommunen Handlungsfreiheit über die Verwendung der Gewerbesteuer gewährt, da diese vor Ort am besten entscheiden können, wofür sie ihre Finanzen einsetzen.

Eine neue Grundsteuer wird kommen – Bund und Länder vor Einigung

Vermögenssteuer damit wohl für immer vom Tisch

Autor Torsten Warnecke, MdL

Im April des Jahres 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Einheitsbewertung von Grund und Boden sowie darauf stehender Gebäude als Grundlage für die Grundsteuerfestsetzung für verfassungswidrig. Dabei geht es um gut 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Insgesamt steht für die Städte und Gemeinden – mittelbar über Kreis- und Schulumlage für die Landkreise – ein Volumen von bundesweit gut 14,2 Milliarden Euro in Rede. Mit gut 15 Prozent Anteil an den Kom-

munalsteuereinnahmen gehört sie zu den gewichtigen. Erhoben wird die Grundsteuer auf Grundlage von Bewertungen aus dem Jahre 1935 in den neuen Bundesländern; in den alten Bundesländern sind die Wertbemessungen aus dem Jahre 1964 die Basis. festgelegt, dass die Einheitswerte des Grundbesitzes per besonderem Gesetz bestimmt werden. Das erfolgte dann schlicht nicht mehr. Für das Bundesverfassungsgericht nicht akzeptabel. Die „Wertverzerrungen“, so das Bundesverfassungsgericht, „bei der Einheitsbewertung des Grundvermögens führen zu entsprechenden Ungleichbehandlungen bei der Erhebung der Grundsteuer“. Für diese eben gibt es keine ausreichende Rechtfertigung. Daher wird dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu beschließen. Zugleich darf die verfassungswidrige jetzige Regelung

von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt“, geführt hat. Dabei wurde unterlassen, dass in „regelmäßigen Zeitabständen eine allgemeine Wertfeststellung (Hauptfeststellung)“ stattfindet. Diese Hauptfeststellung soll eigentlich alle sechs Jahre für bebaute und unbebaute Grundstücke vorgenommen werden, nach § 21 Abs. 1 BewG. 1970 hat der Gesetzgeber diese erste anstehende neue Hauptfeststellung dadurch umgangen, dass die nächste Hauptfeststellung nicht turnusmäßig erfolgen soll. Stattdessen wurde

Wer zahlt die Grundsteuer?

Grundsätzlich die Eigentümer und Eigentümerinnen. Es werden derzeit zwei Grundsteuerarten erhoben. Die Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Sie spielt im Einnahmevermögen in den Kommunen eine untergeordnete Rolle. Zudem weicht der Hebesatz häufig von der Grundsteuer B für bebauten (Gebäude) oder bebaubaren Grund (Bauland) nach unten ab. Die Grundsteuer B wird für die eingangs genannten gut 35 Millionen Grundstücke erhoben. Die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer können die Grundsteuer über die Nebenkosten an die Mietenden weitergeben.

Neu eingeführt werden soll für die Kommunen die Möglichkeit, eine Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke zu erheben. Zunächst wird somit das Grundvermögen bewertet. Dann wird mit der Steuermesszahl (in Promille) der zu versteuernde Anteil an diesem Vermögen festgelegt und mit dem kommunal festzulegenden Hebesatz multipliziert.

Unterschiedliche Modelle

Die grundlegende Auseinandersetzung sieht so aus: Am plausibelsten wäre die Erhebung der Grundsteuer auf Grundlage des „Sachwertes“ oder aber des „Ertragswertes“ des Ganzen. Damit wäre nicht allein der Bodenpreis relevant, sondern auch die aufstehenden Gebäude. Beispiel: Bei gleich großem Grundstück in gleicher Lage würden gleich große Gebäude beispielsweise je nach Bauqualität und Ausstattung zu unterschiedlicher Grundsteuer führen.

Die andere Option wäre die Erhebung der Grundsteuer allein auf Grundlage der Bodenpreise. Gutachterausschüsse stellen diese bereits

kontinuierlich fest. Damit fielen dann die Gebäude weg. Beispiel: Bei gleich großem Grundstück in gleicher Lage würde bebauter oder unbebauter Boden gleichbehandelt und am Ende zu gleicher Grundsteuer führen.

Umsetzung

Ein Blick zurück: Mit Papier und Bleistift, eventuell mit den gerade auf den Markt gebrachten Tischrechenmaschinen, wurden in den sechziger Jahren die Bewertungen errechnet und festgesetzt. Bis zu 30 Faktoren waren für die Berechnung notwendig. Eine aus heutiger Sicht gigantische Leistung. 50 Jahre später, im computerisierten Datenverarbeitungszeitalter, soll dies jedoch gigantische Probleme bereiten. Um dem Rechnung zu tragen, soll zudem nur noch mit bis zu acht Faktoren berechnet werden.

Bislang gibt es eine bundeseinheitliche Regelung. Die Grundsteuer wird in allen Bundesländern nach den gleichen Maßstäben erhoben. Dies soll anders werden. So fordert es maßgeblich die CSU und das von ihr regierte Bundesland Bayern. Dazu bedarf es sehr wahrscheinlich einer Grundgesetzänderung, um Abweichungen von einer bundeseinheitlichen Erhebungspraxis zuzulassen. Zudem soll die Neuregelung keine Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich haben.

Aus für die Vermögenssteuer?

Nebenbei: Die immer wieder geforderte Wiederbelebung der ab 1997 durch das Bundesverfassungsgericht ausgesetzten Vermögenssteuer wurde mit der Ungleichbehandlung von Grundbesitz gegenüber sonstigem Vermögen begründet. Noch 1996 erbrachte diese Ländersteuer gut neun Milliarden DM. Ob eine vereinfachte, zudem nicht bundeseinheitliche Erhebungsgrundlage der Grundsteuer eine ausreichende Datengrundlage für die Wiederbelebung dieser Einnahmequelle verheißt, erscheint mindestens fraglich.

Zum Autor: vertritt den Wahlkreis Vogelsberg, Mitglied im Haushaltsausschuss, Stellvertretender Vorsitzender SPD-Landtagsfraktion, Bahnhofstraße 5, 36251 Bad Hersfeld, Tel. 06621/506555, t.warnecke@ltg.hessen.de <http://www.torsten-warnecke.de>



„Am plausibelsten wäre die Erhebung der Grundsteuer auf Grundlage des „Sachwertes“ oder aber des „Ertragswertes“ des Ganzen.“

Foto: Torsten Warnecke

munalsteuereinnahmen gehört sie zu den gewichtigen. Erhoben wird die Grundsteuer auf Grundlage von Bewertungen aus dem Jahre 1935 in den neuen Bundesländern; in den alten Bundesländern sind die Wertbemessungen aus dem Jahre 1964 die Basis.

Verfassungswidrigkeit der Grundsteuererhebung

Grundlegend kritisiert das Bundesverfassungsgericht, dass die Wertverhältnisse zum 1. Januar 1964 durch den „überlangen Hauptfeststellungszeitraum“ – von 1964 bis heute – zu „gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewer-

Moderne Schulen brauchen eine moderne Lehrkräftebildung

SPD bringt Gesetzentwurf zur Modernisierung der Lehrkräftebildung ein

„Die Lehrkräftebildung ist das wesentliche Instrument für Bildungsreformen“, begründete Christoph Degen die Einbringung des SPD-Gesetzentwurfs zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen. Der bildungspolitische Sprecher erläuterte, dass ohne gut aus- und fortgebildete Lehrkräfte, die sich den ständig neuen Herausforderungen gewachsen fühlten, alles andere Nichts sei. Deshalb brauche das Hessische Lehrerbildungsgesetz endlich eine zukunftsfähige Neuausrichtung. „Bereits seit 2009 liegen dem Kultusministerium durch den Bericht der Arbeitsgruppe „Lehrerbildungsreform in Hessen“ Vorschläge zur Novellierung vor. Passiert ist allerdings nichts – von Schwarzgrün hört man immer nur Absichtserklärungen“, kritisierte Degen die Landesregierung. Sowohl Studienstruktur als auch Studienumfang müssten zeitgemäß weiterentwickelt werden. Der SPD-Gesetzentwurf sehe eine Dauer von zehn Semestern für alle Lehramtsstudiengänge vor, damit neu hinzugekommene Inhalte wie Unterrichten im Ganztage, Digitalisierung, Inklusion oder Mehrsprachigkeit berück-



sichtigt werden können. Außerdem fordere die SPD die Umstellung auf gestufte Studiengänge. Dies vereinfache Studierenden den Wechsel in

bzw. aus anderen Studiengängen in die Lehramtsstudiengänge. „Damit wirken wir dem Lehrkräftemangel in Hessen entgegen“, erklärte Degen.

Viel Lärm um nichts

Neue Radwege bauen, nicht nur ankündigen

In einer Umfrage zum Radverkehr durch den Hessischen Rundfunk sind 73 Prozent der Hessinnen und Hessen dafür, mehr Radwege zu bauen – auch wenn dafür Fahrspuren für den Autoverkehr wegfallen. Nach Ansicht des verkehrspolitischen Sprechers der SPD, Tobias Eckert, bestätige die Umfrage, dass Hessen bereit sei für ein besseres Radwegenetz. „Es ist an der Zeit, dass das Fahrrad, gerade in der Stadt, als Verkehrsmittel endlich ernst genommen wird. Die Bürgerinnen und Bürger sind wieder einmal weiter als die schwarz-grüne Landesregierung. Die hat versprochen, das landesweite Radwegenetz auszubauen, bisher aber nicht mehr zustande gebracht, als anzukündigen und Machbarkeitsstudien in Auftrag zu geben“, so Eckert. Tatsächlich seien von den 60 neuen Radwegen, die das Wirtschaftsministerium im Jahr 2015 versprochen habe und die bis 2022 gebaut werden sollten, bisher gerade einmal acht fertiggestellt. „Das sind grob gerechnet zwei neue Radwege pro Jahr. In diesem Tempo dauert der Ausbau also „nur“ weitere 26 Jahre“, sagte Eckert.

Ausbildung stärken

Mindestvergütung für Auszubildende

„Lassen Sie uns an Jugendliche, die den Weg der beruflichen Bildung gehen wollen, ein Signal der Stärkung und Unterstützung aussenden“, warb Frank-Tilo Becher im Landtag dafür, dass Hessen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung im Bundesrat unterstützt. Kernstück sei eine

Mindestausbildungsvergütung, die im Jahr 2020 mit 515 Euro im ersten Lehrjahr einsetze und bis 2023 eine Steigerung bis auf 620 Euro als Einstiegsvergütung erfahre. Davon würden bis zu 120.000 Jugendliche profitieren, die aktuell unter dieser Mindestvergütung lägen, erklärte der ausbildungspolitische Sprecher. „Es ist schwer nachvollziehbar, dass die Vergütung in der beruflichen Bildung zum Teil unter dem Schülerbafög liegt. Wenn wir unseren dualen Ausbildungsweg wirklich stärken und als gleichberechtigten Ausbildungsweg wertschätzen wollen, ist der Schritt in eine Ausbildungsmindestvergütung überfällig“, stellte Becher fest. Unberührt davon bleiben bestehende Tarifverträge. Dort wo Tarifabschlüsse in Branchen deutlich höher ausfallen, dürfen sie auch zukünftig nicht um mehr als 20 Prozent unterschritten werden. Becher schloss mit der Forderung nach dem Erhalt von Berufsschulstandorten und einer deutlich besseren Ausstattung.



Frank-Tilo Becher
Foto: Angelika Aschenbach

Hessen muss sich auf den Weg machen

Schulgeld für therapeutische Heilberufe abschaffen

Die Situation der therapeutischen Heilberufe in Hessen ist mehr als schlecht. Das bekräftigte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD, Dr. Daniela Sommer, kürzlich im Landtag. Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion für die Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende in den therapeutischen Heilberufen ein. Denn es mangle an Nachwuchs, Wertschätzung und an einer angemessenen Bezahlung. „Das Schulgeld hält junge Leute davon ab, eine Ausbildung in diesem Bereich zu beginnen“, so Sommer. Dies sei vor allem ein Problem, da so die Patientenversorgung in der Fläche in Zukunft nicht sichergestellt werden könne. Inzwischen würden angehende Therapeutinnen und Therapeuten für ihre Ausbildung sogar in andere Bundesländer abwandern, in denen die Schulgebühren bereits abgeschafft worden seien. „Das stellt auf mittlere und lange Sicht eine echte Bedrohung für die Ver-

sorgung der Patienten in Hessen dar“, sagte Sommer. 13 Bundesländer haben es bereits geschafft, den Weg zur Schulgebührenfreiheit für die therapeutischen Heil-



Daniela Sommer
Foto: Angelika Aschenbach

berufe freizumachen, nun muss sich auch Hessen endlich auf den Weg machen. „Es geht, man muss es nur wollen“, bekräftigt Sommer.



Dagmar Schmidt vertritt den Lahn-Dill-Kreis und die Gießener Gemeinden Biebental und Wettenberg im Deutschen Bundestag. Foto: Laurin Schmid

Das Teilhabechancengesetz

Ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe

Autorin Dagmar Schmidt

Der Sozialstaat, in dem wir leben, wurde von der Sozialdemokratie erkämpft und immer wieder an die sich verändernde Welt angepasst. Er ist ein wichtiger Teil des Markenkerns der SPD. Unser Verständnis von einem gerechten Sozialstaat war es schon immer, dass wir die Menschen befähigen wollen, selbstbestimmt zu leben. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen den Sozialstaat als Partner, der sich nicht an den Menschen orientieren soll, die ihn missbrauchen, sondern an denen, die ihn brauchen. Wir wollen einen Sozialstaat, der einen ein Leben lang begleitet und wenn nötig unterstützt.

Dieser Ansatz begleitet uns in der Regierungsarbeit und damit haben wir schon einiges erreicht.

Das Teilhabechancengesetz:

In Deutschland sind trotz guter Lage am Arbeitsmarkt immer noch knapp 750.000 Menschen langzeitarbeitslos (Stand März 2019). Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, umso schwieriger wird der Weg in Arbeit. Mit dem Teilhabechancengesetz wollen wir den Menschen den Weg zurück in Arbeit erleichtern und die Kommunen bei ihrer Arbeit unterstützen. Wir bieten Langzeitarbeitslosen eine Perspektive und

sorgen dafür, dass sie sozialversicherungspflichtig arbeiten können. Gleichzeitig unterstützen wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Lohnkostenzuschüssen. Dabei ist egal, ob die Beschäftigung in der Privatwirtschaft, einer sozialen Einrichtung oder den Kommunen stattfindet. Wer Langzeitarbeitslosen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bietet, wird von uns finanziell und beratend begleitet und unterstützt. Durch individuelle Coachings unterstützen wir die Beschäftigten in ihrer Arbeit, um ihren Arbeitsplatz langfristig zu festigen und zu stabilisieren.

Recht auf Teilhabe und Recht auf Arbeit

Langfristig wollen wir den sozialen Arbeitsmarkt und das Teilhabechancengesetz ausweiten. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Unterstützung bekommen, die sie benötigen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir setzen auf ein „Recht auf Arbeit“ und sorgen dafür, dass alle Menschen, die arbeiten wollen, entweder ein passgenaues Angebot auf Qualifizierung oder ein Angebot auf angemessene Arbeit erhalten. Wir wollen die Menschen umfassend und individuell beraten und ihnen die notwendigen Hilfen ermöglichen, die sie benötigen, um sich selbst zu versorgen

– auch wenn der Weg weit ist. Ein bisschen Geld zu überweisen und die Menschen damit alleine zu lassen, ist nicht der richtige Weg. Deswegen haben für uns das Recht auf Arbeit und die selbstständige Sicherstellung eines auskömmlichen Einkommens Vorrang. Gleichzeitig wollen wir Familien entlasten und die soziale Infrastruktur vor Ort verbessern.

Eine Chance auch für die Kommunen

Sind weniger Menschen auf Unterstützung durch den Staat angewiesen, zum Beispiel in Form von Grundsicherung, ist das auch eine gute Nachricht für die Kommunen. Denn sie tragen einen Großteil der Sozialausgaben. Vor allem für wirtschaftsschwache Kommunen mit geringen Steuereinnahmen und hoher Langzeitarbeitslosigkeit sind diese Ausgaben ein Problem. Mit dem Teilhabechancengesetz bringen wir Langzeitarbeitslose zurück in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Wir bieten ihnen Perspektiven und entlasten zugleich die kommunalen Haushalte: Wer sich durch reguläre Arbeit selbst versorgen kann, ist nicht auf Sozialhilfe angewiesen.

Gleichzeitig gibt es aber kommunale Aufgabenfelder, für die Arbeitskräfte

Dagmar Schmidt Historikerin, Jahrgang 1973

Geburtsdatum: 13.03.1973

Beruf: Historikerin

Mitglied im Deutschen Bundestag:

- Mitglied seit 2013
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Mitglied im Auswärtigen Ausschuss
- Vorsitzende der Dt.-Chin. Parlamentariergruppe
- SPD-Bundestagsfraktion
 - Mitglied im Vorstand der Bundestagsfraktion
 - stellv. Sprecherin der AG Arbeit und Soziales
 - stellv. Vorsitzende der Landesgruppe Hessen
 - Mitglied im Vorstand der Parlamentarischen Linken

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands:

- Mitglied seit 1989
- Mitglied im Bundesvorstand der SPD
- stellv. Vorsitzende der SPD Hessen-Süd
- stellv. Vorsitzende der SPD Lahn-Dill

Sonstige Mitgliedschaften:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO), stellv. Vorsitzende der AWO-Wetzlar
- Verein für außerbetriebliche Ausbildung Wetzlar (VaAW)
- IG Metall
- Ver.di
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
- Förderverein PRO ASYL e.V.
- WETZLAR ERINNERT e.V.
- Down Syndrom Familientreff Mittelhessen e.V.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Kontaktdaten:

Wahlkreisbüro, Bergstraße 60, 35578 Wetzlar, Tel: 06441 209 25 22, Fax: 0321 21 49 41 48, dagmar.schmidt@bundestag.de
Bundestagsbüro, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel: 030 227 77 107, Fax: 030 227 76 108, dagmar.schmidt@bundestag.de

fehlen. Wer als Kommune Langzeitarbeitslose beschäftigt, kann neue Stellen schaffen und bestehende ausbauen. Warum nicht eine Bürofachkraft für die Beratung und Unterstützung von Vereinen einstellen? Oder mit einer eigenen Kantine die städtischen Kitas versorgen? Mit dem Teilhabechancengesetz fördern wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit.

Nach dem Spiel finden sie sich überall, ob in den Fußballschuhen, der Sporttasche oder dann in der Waschmaschine, die kleinen schwarzen Kügelchen, das Füllmaterial auf den meisten Kunstrasenplätzen. Was aber vom Platz mitgebracht wird, landet auch irgendwann in der Umwelt, im Wasserkreislauf und damit in unserer Nahrungsmittelkette. Das Granulat aus alten PKW- und LKW-Reifen gilt als Mikroplastik, dazu zählen Partikel von 1 millionstel bis 5 mm. Diese Partikel verrotten praktisch nie. Sie werden in unsere Flüsse und Meere geschwemmt, die Kläranlagen können sie nicht aus dem Wasser filtern. Allerdings ist es möglich, das Kunststoffgranulat durch Sand, Korkschalen oder Kork zu ersetzen.

Kunstrasen erschien auf den ersten Blick als eine gute Alternative zum pflegeaufwendigen und witterungsabhängigen Rasenplatz. Ein Platz für Spiele und Training auch im Winter, für viele Fußballvereine ist das eine notwendige Investition, auch um sich von der Konkurrenz abzusetzen. Mehr als 5.000 Kunstrasenplätze sind dem Deutschen Fußballbund gemeldet, dazu kommen noch weitere Kleinfeldplätze oder andere Sportanlagen mit diesem Belag.

Zur Bewältigung der Verschmutzung durch Mikroplastik hat die Europäische Kommission die European Chemistry Agency mit der Untersuchung und der Vorbereitung von Verboten bestimmter Mikroplastikarten im Rahmen der Europäischen Chemikalien-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) beauftragt. Ein entsprechender Vorschlag der Europäischen Kommission liegt nun zur Stellungnahme vor. Von 2022 an soll demnach das Granulat auf Kunstrasenplätzen verboten werden. Dabei sind bislang weder Übergangsfristen noch Bestandsschutz vorgesehen.

Auf betroffene Fußballvereine und Kommunen mit solchen Spielflächen kommen damit erhebliche Kosten zu. Viele Vereine haben in den letzten Jahren Flächen mit großem finanziellen Aufwand und mit großer Beteiligung der Vereinsmitglieder errichtet. Der DFB und der Hessische



Schädliche Stoffe auf dem Sportplatz

Mikroplastik auf dem Fußballplatz

Nachhaltigkeit im Sport

Autor Michael Siebel, Geschäftsführer SGK Hessen e.V.

Fußballbund befürchten, dass der Spielbetrieb dadurch leiden wird. Zeit und Geld werden benötigt, um auf andere Materialien umzustellen.

Daher regt die SGK Hessen die kommunalen Vertretungen an, entsprechende Anträge mit folgenden Forderungen zu stellen:

- Die kommunalen Spitzenverbände sollen über ihre Vertretungsorgane in Brüssel auf die Kommission einwirken, die bislang vorgesehene Frist der Austragung von Granulat auf Sportplätzen und Kunstrasenanlagen deutlich über das Jahr 2022 zu verlängern. Außerdem ist eine Übergangsfrist vorzusehen.



Kunstrasen: ganzjährig bespielbar

Fotos (2). Ralf Werner

- Der Magistrat/Kreisausschuss wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die hessische Landesregierung die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt.
- Außerdem wird der Magistrat/Kreisausschuss beauftragt, die Vereine und die Öffentlichkeit über das Gefährdungspotenzial zu informieren.

(zu finden auf der Homepage www.sgk-hessen.de)

Darüber hinaus erfordert nachhaltiges und ökologisches Denken auch konsequentes Handeln, sodass der Antrag der SPD-Fraktion im Main-Taunus-Kreis eine notwendige Ergänzung darstellt:

„1.) Bei kreiseigenen Sportanlagen wird nach Möglichkeit ab sofort auf den Einsatz von Materialien verzichtet, die Mikroplastik gemäß der Definition der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) beinhalten bzw. dieses freisetzen können.

2.) Es werden nur noch Maßnahmen an Sportanlagen in den kreisangehörigen Kommunen bezuschusst, bei denen dies ebenfalls beachtet wird.

3.) Der Kreisausschuss wird weiterhin beauftragt zu prüfen und zu berichten

a.) Bei welchen Sportanlagen des Kreises und der kreiseigenen Kommunen entsprechend Mikroplastik enthaltende Materialien verbaut sind.

b.) Welche Möglichkeiten bestehen, diese auf unbedenkliche Materialien umzustellen und welche Kosten dies verursachen würde.

4.) Der Main-Taunus-Kreis erstellt ein Konzept für die Unterstützung der Kommunen und Sportvereine für den Fall, dass im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung „REACH“ eine Umrüstung der Sportanlagen bis 2022 notwendig werden sollte.“

Fazit:

Finanzielle Förderungen auf Landesebene für neue Anlagen sollten an die Auflage gebunden sein, kein Plastikgranulat mehr zu verwenden. Neue Kunstrasenflächen sollten nur unter der Bedingung errichtet werden, dass umweltfreundliche Füllmittel verwendet werden.

Daseinsvorsorge ist Aufgabe der öffentlichen Hand

Orientierung am Allgemeinwohl

Autor Michael Siebel, Geschäftsführer SGK Hessen e.V.

In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung setzen Kommunen auf Privatisierung. In Hessen sind die Kommunen ebenfalls sensibilisiert. Nicht jeder Weg der Public-private-Partnership war erfolgreich.

Es ist erschreckend. Jede/r vierte Schüler*in an unseren Schulen erhält mittlerweile Nachhilfe. Klar, dass unter solchen Bedingungen die, deren Eltern dafür kein Geld haben, eher auf der Strecke bleiben. Auch die Zahl der privaten Kitas, Krippen, Schulen und Hochschulen wächst. Wenn „Bildung für Alle“ nicht zu einer leeren Floskel werden soll, ist es auch die Aufgabe der Kommunen, da gegenzusteuern.

Ein Grund für diese Tendenz zur Privatisierung ist die chronische Unterfinanzierung des Bildungswesens. Im Rahmen der PISA-Studie 2006 wurde bei einer Befragung der Schulleiter offenbar, dass knapp 87 Prozent der 15-jährigen Schüler*innen eine Schule besuchen, an der Wirtschaft und Industrie Einfluss auf die Lehre ausübten. Das war damals im OECD-Vergleich ein Negativrekord. Es ist aber auch schwierig für die Einrichtungsleitungen. Soll eine Kita auf ein von einem großen Software-Konzern angebotenes Sprachprogramm verzichten oder nimmt man damit



Michael Siebel meint: Privatisierung ist nicht immer die beste Lösung. Foto: SGK Hessen e.V.

in Kauf, dass Jungen und Mädchen damit schon im Kindesalter auf ein bestimmtes Betriebssystem „konditioniert“ werden? Sollen Schulleitungen auf Unterstützung verzichten, nur weil das Logo eines großen Chemieunternehmens auf den Materialmappen steht? Und was ist schon so schlimm daran, wenn ein Hörsaal den Namen einer großen Ladenkette trägt?

Natürlich muss jede Entscheidung im Einzelnen beurteilt und abgewogen werden. Und es gibt sehr fundierte und qualifizierte Angebote von Unternehmen, der Industrie und von Firmen, die pädagogisch wertvoll sind und die auch gut gemeint sind. Gut gemeint in dem Sinne, dass es verantwortungsvolle Unternehmen gibt, die auch einen Teil ihres Reichtums an die Gesellschaft zurückgeben wollen.

Aber es muss auch immer bedacht werden, dass mit jeder Privatisierung die Einflussmöglichkeiten demokratisch legitimierter Akteure hin zu Gremien und Personen verschoben werden, die sich nicht öffentlich legitimieren müssen.

Deshalb sollte öffentliche Daseinsvorsorge sich immer daran orientieren, dass sich die Stärke einer Gesellschaft am Wohle der Schwächsten misst.

Das Wohl der Menschen kann nur gewährleistet werden, wenn die Leistungen der Daseinsvorsorge allen Menschen zur Verfügung stehen.

Deshalb ist es auch eine Aufgabe staatlichen und kommunalen Handelns, sich nicht durch weitere Tendenzen der Privatisierung selbst in Frage zu stellen. Eine starke Kommune, ein starker Staat zeichnet sich auch dadurch aus, dass er das auch selbst macht und organisiert, was dem Wohle der Menschen dient.



Im März 2019 lud die AfK Hessen zur Ortsbeirätekonferenz nach Gießen ein, um ein Forum zur Unterstützung und zum Austausch der Ortsbeiräte in Hessen zu bieten.

Ortsbeiräte

Kommunalpolitisches Placebo oder kommunalverfassungsrechtliche Institution?

Autor Dr. h.c. Ingo Endrick Lankau, Bürgermeister a.D. der Kreisstadt Groß-Gerau, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Ingo Endrick Lankau ist auch Lehrbeauftragter der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung für Verwaltungsrecht und für Kommunalrecht. Er hat im letzten Jahr bei der Ortsbeirätekonferenz der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Hessen und der Akademie für Kommunalpolitik Hessen einen Vortrag zur Bedeutung und Wirkung der Ortsbeiräte in Hessen gehalten. Wir veröffentlichen hier einen Auszug seines Vortrages, der komplette Vortrag kann bei der AfK Hessen e.V. abgerufen werden.

„...Die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten und deren Umsetzung in die kommunale Praxis zeigt, dass es sich bei den Ortsbeiräten um eine kommunalverfassungsrechtliche Institution handelt und nicht um bloßes Placebo.“

Dieser vielfach auftretende Eindruck, bei den Ortsbeiräten handele es sich bloß um ein „Placebo“, ergibt sich nicht aus der rechtlichen Konstitution von Ortsbeiräten, sondern aus den ggfs. vorliegenden starken Defiziten bei der Umsetzung der Rechtsnormen in der Praxis. Das heißt, dass die Hessische Gemeindeordnung schon seit ihrer Urfassung und erst recht nach der konkretisierenden Änderung 1971 für die Ortsbeiräte ein stabiles rechtliches gemeindeverfassungsrechtlich relevantes Fundament bietet. Und vorstehend konnte ausgeführt werden, in welchem Umfang und auch

mit welcher breiter Auswirkung darin Chancen für die Ortsbeiräte enthalten sind, die deren Funktion ermöglichen. Dies sowohl im Hinblick auf Zusammenspiel zwischen Ortsbeiräten und Gemeindevertretungen und Gemeindevorständen, als auch als Chance für Partizipation der Ortsbezirksbevölkerung und damit auch zur Vermeidung von Desinteresse und Politikverdrossenheit.

Die hier angesprochene Problematik bezieht sich daher nicht auf das rechtliche Instrumentarium, das den Ortsbeiräten zur Verfügung steht. Die Kritik und der Vorwurf, bloßes „Placebo“ zu sein, bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung bei der Anwendung der Regelungen über die Ortsbeiräte. Und damit wird die rechtliche Ebene verlassen und die Problematik dahin verlagert, wo sie tatsächlich auch ist, nämlich auf die politische Ebene.

Aufgetretene Defizite und beklagte Mängel beruhen nicht auf Schwächen der rechtlichen Grundlagen, sondern auf bewusst oder unbewusst herbeigeführten Schwächen in der politischen Umsetzung. Und wenn das geändert wird, muss die Lösung auch auf dieser Ebene gefunden werden. Nämlich im Zusammenspiel der Kommunalverfassungsorgane Gemeindevertretung und Gemeindevorstand mit dem Ortsbeirat. Der Ortsbeirat muss seine Rechte kennen, sie geltend machen und ggfs. auch durchsetzen, wobei ihm die Möglichkeit zur Verfügung steht, die Durchsetzung bei den Verwaltungs-

gerichten geltend zu machen. Der Ortsbeirat muss aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Rechtsposition zu dem Mittel greifen, im politischen Raum und vor allem auch unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der in der Öffentlichkeit geführten politischen Diskussion seine Funktion wirkungsvoll darzustellen.

Die politischen Parteien müssen sich dessen bewusst sein und erkennen, dass es ihre eigene Aufgabe ist, zur politischen Willensbildung und zur Heranführung der Bevölkerung an politische Entscheidungen dadurch beizutragen, dass die Position der Ortsbeiräte gestärkt wird. Das geschieht zum Beispiel und auch vorschlagsweise durch die Verzahnung von Gemeindevertretern und Ortsbeiratsmitgliedern, um Informationen von der Gemeindevertretung aus deren gesamtheitlicher kommunaler Sicht in die Ortsbeiräte zu tragen und umgekehrt Meinungsbildungen und Entscheidungen auf Ortsbeiratsebene in die Gemeindevertretung zu transportieren. Dadurch entsteht ein politisch „Ganzes“, und dadurch wird das verwirklicht, was der Gesetzgeber angeboten hat und was die Politik wollen sollte, nämlich Ortsbeiratspolitik als Bestandteil der gesamten Gemeindepolitik zu integrieren.

Die rechtlichen Instrumente sind vorhanden. Beklagte Defizite beruhen auf politischen Unzulänglichkeiten, die auf politischer Ebene auch wirksam beseitigt werden können.

Ortsbeiräte sind keineswegs ein Placebo, sondern eine bei richtiger Gestaltung hoch wirksame kommunalverfassungsrechtliche Institution.“

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden
Telefon: (0611) 360 11 74
Telefax: (0611) 360 11 95
info@sgk-hessen.de

Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Presse Druck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Akademie „Auf dem Weg ins Rathaus“

Modul I am 17. August 2019 von 10 bis 17 Uhr in Darmstadt

Wahlkampf und Strategie

- Das 1x1 des erfolgreichen Wahlkampfes
- Beliebte Fallen und Fehler im Wahlkampf
- Wahlkampfphasen und persönliche Zeitplanung
- Meine persönliche Wahlkampfstrategie
- Stärken und Schwächen nutzen – persönliche und die der Mitbewerber

Trainer: Frank Matiaske

Modul II am 24. August 2019 von 10 bis 17 Uhr in Darmstadt

Wahlkampfthemen

- Nominierung im Ortsverein
- Mein persönliches Wahlkampfdrehbuch
- Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler“ –
Themen, die Wählerinnen und Wähler ansprechen
- Storytelling
- „Warum soll ich Sie wählen?“ – Der erste Eindruck in 30 Sekunden

Persönlichkeit des/der Kandidaten/in als Bürgermeister/in

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Charisma-Faktoren

Trainer: Frank Matiaske

Modul III am 14. September 2019 von 10 bis 17 Uhr in Darmstadt

Auftrittscoaching

- Persönliches Marketing
- Sicher in Stil und Auftritt
- Fototraining

Trainer/in: Michael Siebel, Angelika Aschenbach

Modul IV am 19. Oktober 2019 von 10 bis 17 Uhr in Darmstadt

Kommunikation, Wahlkampfmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit

- Kommunikationsstrategie
- Welche Materialien machen Sinn?
- Wahlkampfkaktionen
- Give Aways
- Gute und effiziente Öffentlichkeitsarbeit

Trainer: Frank Matiaske

Modul V am 25.10.2019 von 10-17 Uhr in Darmstadt

Social Media

- Basiswissen & Pflege des Auftritts
- Möglichkeiten und Grenzen

Trainer: N.N.

Modul VI am 14. & 15. Dezember 2019 von 10-17 Uhr in Darmstadt

Basiswissen Wirtschaft

- Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen – Organisation in
Eigenbetrieben, GmbHs und Aktiengesellschaften
- Kommunalfinanzen und konsolidierte Haushalte in schwierigen Zeiten
Man kann auch verlieren – über das Scheitern bei Direktwahlen
- Umgang mit der Niederlage und am Scheitern wachsen

Trainer: Dr. Markus Hoschek, Michael Siebel

**Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V. |
Markstr. 10 | 65183 Wiesbaden Tel. 0611 360 1176 | Fax 0611 360 1195 |
info@afk-akademie.de | www.afk-hessen.de**

TERMINE

„Digitalisierung der Kommunen“

**Montag, den 12. August 2019,
ab 19.00 Uhr,**

Erwin-Piscator-Haus, Aktionsräume, Biegenstr. 15, 35037 Marburg

Alexander Handschuh, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

Kirsten Fründt, Landrätin des Kreises Marburg-Biedenkopf Vorsitzende der SGK Hessen

Grußwort Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister der Stadt Marburg

Moderation: Michael Siebel Geschäftsführer der SGK Hessen

Die Digitalisierung bestimmt immer mehr und immer schneller das Leben der Menschen und somit auch das kommunale Leben. So sind Kommunen nicht nur was die Verwaltungsdigitalisierung betrifft gefordert, sondern sie stehen im Wettbewerb um Lebensqualität und Standortattraktivität. Mit diesen Herausforderungen müssen sich nicht nur die Landes- und Bundespolitiker*innen beschäftigen, sondern auch und insbesondere die Verantwortlichen in den Kommunen. Denn nur vor Ort kann entschieden werden, was und wie digitalisiert werden kann/muss.

Das Referat von Alexander Handschuh gibt einen Einblick in die Möglichkeiten kommunaler Digitalisierung. Das betrifft den Bereich der Daseinsvorsorge genauso sowie den Bereich Handel, Wirtschaft und Arbeit. Kirsten Fründt erläutert am Beispiel des Landkreises Marburg-Biedenkopf den Prozess der Digitalisierung. Im Anschluss laden wir zu einer Diskussion ein.

„Teilhabechancengesetz – Eine Chance für die kommunale Familie?!“

**Freitag, den 30. August 2019,
ab 19.00 Uhr,**

Kongresshalle Gießen, Kerkrade-Zimmer, Berliner Platz 2, 35390 Gießen

mit **Dagmar Schmidt**, Mitglied des Deutschen Bundestages

Moderation: Carsten Nickel Vorstandsmitglied der SGK Hessen

Mit dem seit dem 01.01.2019 gültigen Teilhabechancengesetz soll es Langzeitarbeitslosen ermöglicht werden, wieder eine berufliche Perspektive zu erhalten. Arbeitgeber erhalten umfangreiche finanzielle Förderung, berufsbegleitendes Coaching erleichtert

dem Integrierten die ersten Monate der (Re) Integration und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Weiterbildung sollen eine dauerhafte Beschäftigung fördern.

Gerade Kommunen haben bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen eine besondere Bedeutung. Sowohl in der Verwaltung selbst, aber auch in Eigenbetrieben o.ä. kann über einen längeren Zeitraum Personal zielgerichtet eingearbeitet werden. Neben der sozialen Verantwortung der Kommunen kann die öffentliche Hand so auch überaus loyale und motivierte Mitarbeiter*innen gewinnen.

Das Referat von Dagmar Schmidt zeigt die beiden Förderstränge auf, einerseits die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) und andererseits die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II).

„Außerschulische politische Bildung“

Freitag, den 25. Oktober 2019,

ab 14.00 Uhr,

Theater am Pariser Hof, Spiegelgasse 9, 65183 Wiesbaden

mit **Heike Habermann**, Vorstandsvorsitzende des Hessischen Volkshochschulverbandes e.V. und ehemalige bundespolitische Sprecherin der SPD Landtagsfraktion

Dr. Klaus Hurrelmann, Professor of Public Health and Education Hertie School of Governance

Moderation: Michael Siebel Geschäftsführer der SGK Hessen

In einer sich verändernden Gesellschaft wird die politische Bildung immer wichtiger und deshalb nehmen wir sie in den Blickpunkt.

Bildungspolitik ist Ländersache! Wirklich? Mitnichten! Nicht nur die Ausstattung und der Bau der Schulen ist kommunale Angelegenheit, sondern auch der überwiegende Anteil der außerschulischen Bildungsarbeit. In Volkshochschulen, den Jugendbildungswerken, den kommunalen Bibliotheken, in Jugendhäusern und einem reichen Teppich an außerschulischen Bildungsreinrichtungen findet sie statt. Aber ist das ausreichend? Müssen wir uns neu ausrichten?

Um dies zu erörtern haben wir den renommierten Sozial- und Bildungswissenschaftler Prof. Klaus Hurrelmann, der u.a. das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung ent-

wickelt hat, und die Vorsitzende des Hessischen Volkshochschulverbands Heike Habermann, die viele Jahre bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion war, für eine Diskussion gewinnen können.

Was außerschulische politische Bildungsarbeit konkret für die Kommunen bedeutet und wie sie gelingen kann, darüber möchten wir mit unseren Mitgliedern und allen am Thema Interessierten diskutieren.

Anmeldung und Information zu unseren Veranstaltungen: SGK Hessen e.V., Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611-360 1174, Fax 0611-360-1195, marion.schiebener@sgk-hessen.de

Angebote der AfK Hessen e.V.

Bau- und Planungsrecht – Grundlagen

24. August 10:00 bis 17:00

AfK Geschäftsstelle, Marktstraße 10, 65183 Wiesbaden

Das Seminar beinhaltet:

- Grundzüge des Bau- und Planungsrechts
- Vom Flächennutzungsplan über den Bebauungsplan zum bebauten Grundstück
- Die wichtigsten Verfahrensschritte und was dabei zu beachten ist
- Die neuen Gestaltungsmöglichkeiten: städtebaulicher Vertrag, Vorhaben- und Erschließungsplan
- Einfacher B-Plan, Ökologische Aspekte und die Belange des Naturschutzes

Leiterin des Seminars: Dr. Vera Gretz-Roth

Bildungsurlaub Rhetorik

2.–6. September 2019,

im Seminarhotel Odenwald
Seminarhotel Odenwald Am Dachsrain 2
64739 Höchst im Odenwald

Stressmanagement und gesunde Ernährung im Mandat

7. September um 10:00,
SPD Parteihaus Fischerfeldstraße 7-11,
60311 Frankfurt

Wer kennt das nicht: nach einem vollen Arbeitstag schnell noch ein Brötchen reinziehen und dann zur Sitzung der Gemeindevertretung. Den ganzen Tag Kaffee getrunken und keine Mittagspause gemacht. Und am Wochenende droht wieder die Grillwurst

und das Bier beim Sportverein. Eigentlich wolltest du mal wieder schwimmen gehen, aber da kam wie so oft etwas dazwischen. Mit diesem Seminar wollen wir uns mit folgenden Themen befassen:

- Work-Life-Balance
- Stressmanagement
- Entspannung
- Gesunde Ernährung
- Bewusst essen und leben
- Vorbeugen ist besser als heilen

Das Seminar wird von Michael Siebel (Trainer, Coach und Berater) und Jens Winkler (Ernährungsberater und Sportcoach) durchgeführt.

Doppik-Intensivkurs

21. September um 10:00 bis zum

22. September um 17:00

Das Haushaltsrecht gilt vielfach als schwer zu beherrschende Königsdisziplin der kommunalen Fachthemen. Wir möchten mit unserem zweitägigen Intensiv-Kurs einen Einstieg in die Materie ermöglichen und so das Fachwissen in den kommunalen Fraktionen auf mehrere Personen verteilen. Insbesondere für neue Fraktionsmitglieder ist eine frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema „Doppik“ wichtig zur Umsetzung ihrer politischen Ideen und Vorstellungen. Seminarort: Schloss Herborn, Kirchberg 11, 35745 Herborn

Inhalte des Seminars sind:

- HGO und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVo)
 - Begriffe der doppischen Buchführung
 - Eröffnungsbilanz & Produkte
 - Haushaltssatzung
 - Aufbau des Haushaltsplans
 - der Produkthaushalt: vom Produktbereich zum Produkt
 - Produktziele und Kennzahlen
 - von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss
 - Ziele des kommunalen Gesamtabschlusses, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung
 - Der Weg zur wirkungsorientierten Steuerung
 - Konsolidierungstechniken, Haushaltsausgleich und Haushaltsstrukturkonzept
- Trainer: Günter Döring

Anmeldung und Information:

**Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V., Marktstraße 10, 65183 Wiesbaden
info@afk-akademie.de,
Tel. 0611-360 117 6, Fax: 0611-360 119 5**